

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 3

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Referendum gegen das Berufsbildungsgesetz?

«Ungleiches Mass für Studenten und Lehrlinge» ist nach Meinung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) bei den Beratungen über das Hochschulförderungsgesetz und über das Berufsbildungsgesetz angewendet worden. Wie der jüngsten Ausgabe der «Gewerkschaftskorrespondenz» («GK») zu entnehmen ist, werden aus gewerkschaftlicher Sicht im Berufsbildungsgesetz wesentliche Neuerungen zugunsten der Lehrlinge vermisst.

Wenn bei der Hochschulförderung trotz Rezession eine «einigermassen akzeptable Lösung» erreicht worden sei, begnüge sich das Berufsbildungsgesetz im wesentlichen damit, «die bestehende Praxis zu zementieren», schreibt die «GK». Die Aufsplitterung der beruflichen Ausbildung in Berufsmittelschule, Normallehre und Anlehre bringe sogar Verschlechterungen – nämlich für die zunehmende Zahl von Jugendlichen, die in Zukunft mit der Anlehre abgespeist würden. Dass «Studenten und Lehrlinge offenbar zweierlei Gattung Leute zu sein scheinen», verdeutlicht nach Meinung der «GK» ein Vergleich der Mehraufwendungen für beide Gesetze. Das Parlament habe beim Hochschulförderungsgesetz grosszügiger gehandelt als beim Berufsbildungsgesetz, «nicht zuletzt, weil mit Bundesmitteln eine wesentlich intensivere Industrieforschung betrieben werden soll», meint die «GK». Die Studenten hätten offensichtlich die einflussreicheren Anwälte gehabt als die Lehrlinge.

CH: Neue Mitglieder des Wissenschaftsrates

Der Bundesrat hat vom Rücktritt von Frau Dr. Heidi Fritz-Niggli, Professorin an der Universität Zürich, und von Minister Gérard Bauer, ehemaliger Präsident der Fédération horlogère suisse, sowie von Minister Dr. Jakob Burckhardt, Präsident des Schweizerischen Schulrates, als Mitglieder des Schweizerischen Wissenschaftsrates Kenntnis genommen. An ihrer Stelle sind Prof. Dr. Eugen Egger, Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Genf, Dr. Hugo Thiemann, wissenschaftlicher Berater der Nestlé, Vevey, und Prof. Dr. Heinrich Ursprung, Präsident der ETH Zürich, gewählt worden.

CH: ETH-Professoren müssen mit 67 Jahren zurücktreten

Der Bundesrat hat einer Änderung des Regle-

ments der Eidgenössischen Technischen Hochschulen zugestimmt, wonach das Alter des obligatorischen Rücktritts für Professoren der ETH von bisher 70 auf 67 Altersjahre herabgesetzt wird. Die neue Alterslimite schliesst nicht aus, dass die Professoren wie bisher auch früher in den Ruhestand treten können; sie sind nach zurückgelegtem 65. Altersjahr pensionsberechtigt. Mit der Herabsetzung des Rücktrittsalters sollen den Nachwuchskräften bessere Chancen geboten werden.

ZH: Immer mehr Hochschüler

Erstmals sind im Wintersemester 1977/78 über 13 000 Studenten an der Universität Zürich eingeschrieben. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach Angaben des Zürcher Uni-Pressdienstes verteilt sich dieser Zuwachs ungefähr gleichmässig auf alle Fachrichtungen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Oekonomen, deren Zahl leicht rückläufig ist, und die Theologen, deren Zahl um rund einen Sechstel zugenommen hat. Weiterhin am meisten, nämlich 5040 Studenten, sind an der Philosophischen Fakultät 1 eingeschrieben. Es folgen die medizinische Abteilung mit 2477 Studenten, die Juristen mit 2252, die Naturwissenschaftler mit 2015, die Oekonomen mit 1023 und die Theologen mit 183 Studierenden.

Jeder achte Student ist Ausländer und stammt aus einer der 67 Nationen, die Studenten an die Uni Zürich schicken. Von den Schweizer Studenten sind nur gerade die Hälfte im Kanton Zürich wohnhaft. Der Rest verteilt sich auf die ganze übrige Schweiz. Die 9146 Studenten und 4058 Studentinnen werden von über 1200 Lehrkräften betreut.

LU: 150 000 Franken für die Uni-Bibliothek

Der Kanton Luzern hat dieser Tage durch die Vermittlung von Frau Alice Bucher als ersten Teil einer Schenkung die Summe von 150 000 Franken erhalten. Sie ist bestimmt zum Aufbau der Universitätsbibliothek. Mit Hilfe weiterer Spenden wird zurzeit an der Zentralbibliothek Luzern im Rahmen einer ersten Aufbauphase der Grundstock einer wissenschaftlichen Bibliothek gebildet, die dem Beginn der Lehr- und Forschungstätigkeit der geplanten Zentralschweizer Universität Luzern als Grundlage dienen soll. Schon heute benützen über 1000 Hochschulstudenten die Zentralbibliothek. Auch in der vorgesehenen zweiten Aufbauphase wird die Zentralbibliothek

als Universitätsbibliothek dienen können. Ob man dies als gutes Omen für die auf den Juli 1978 angesetzte Abstimmung über das Hochschulprojekt interpretieren darf?

NW: Auch Realschüler haben Chancen!

Im Kanton Nidwalden hat die Zahl der Lehrverhältnisse leicht zugenommen, wobei auch Realschüler zum Zuge kamen.

In der Berichtszeit gab es in Nidwalden 714 Lehrverhältnisse in 66 Berufen. Während gesamtschweizerisch ein leichter Rückgang in der Zahl der neuabgeschlossenen Lehrverhältnisse registriert wurde, nahm diese Zahl in Nidwalden um 3,3 Prozent zu. Von den Nidwaldner Lehrlingen besuchten 53 Prozent die Berufsschulen im Kanton Luzern, sechs Prozent im Kanton Obwalden, fünf Prozent absolvierten Fachkurse und Schulhotelkurse, zwei Prozent besuchten die Berufsmittelschule oder andere Berufsschulen.

Erfreulich sei es, dass von 91 Neueintretenden an der Gewerbeschule 31 aus der Realklasse kamen. «Dieses Verhältnis, 31 Realschüler zu 60 Sekundarschülern, entspricht auch dem Schülerverhältnis an den Real- und Sekundarschulen in unserem Kanton. Es darf deshalb nicht behauptet werden, ein Realschüler habe heute keine Chance, einen Beruf zu erlernen», erklärt der Berichtverfasser.

ZG: Taschenrechner erlaubt

Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 1977 nach Einsicht in die Ergebnisse einer Umfrage, die bei den gemeindlichen Schulkommissionen, Stufenkonferenzen, kantonalen Schulen und der Kommission für moderne Mathematik gemacht wurde, den folgenden Beschluss gefasst: 1. Die Verwendung von elektronischen Taschenrechnern auf der Primarschulstufe ist untersagt. 2. Auf der Oberstufe dürfen Taschenrechner eingesetzt werden, sofern nicht speziell die Rechenoperationen geübt bzw. geprüft werden. 3. Die Benützung eines Taschenrechners entbindet die Schüler nicht, den Lösungsweg lückenlos darzustellen. 4. Der Taschenrechner ist als persönliches Hilfsmittel vom Schüler selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren des Gerätes ist der Benützer verantwortlich.

ZG: Lehrerwahlrichtlinien und ein Ende?

Aufgrund einer Interpellation von Gemeinderat Jean Paul Flachsmann (LdU) hat der Stadtrat von Zug nun die überarbeiteten Lehrerwahlrichtlinien bekanntgegeben. Für den «internen Gebrauch» enthalten sie für die Wahlkriterien folgende Punkte: «1. Der Lehrer muss einen einwandfreien Leu-

mund besitzen. 2. Der Lehrer hat sich auch im privaten Bereich so zu betragen, dass sein Verhalten kein öffentliches Ärgernis erregt und dass sein Beispiel keinen moralisch nachteiligen Einfluss auf die Kinder bewirkt. 3. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis auferlegt dem Lehrer eine besondere Treue- und Loyalitätspflicht gegenüber dem Gemeinwesen als Arbeitgeber. Damit unvereinbar ist eine offensichtlich destruktive Grundeinstellung des Lehrers gegenüber dem Rechtsstaat und seinen demokratischen Einrichtungen. 4. Bei gleichwertiger Erfüllung der vorstehenden Wahlvoraussetzungen haben Doppelverdiener in der Regel zurückzustehen. Diese Vorschrift bezieht sich auch auf verheiratete Lehrer und auch auf solche, die in eheähnlichen Verhältnissen leben. Desgleichen haben bei im übrigen gleichwertiger Erfüllung der Wahlvoraussetzungen Doppelverdiener-Lehrerinnen mit vorschul- oder schulpflichtigen Kindern in der Regel zurückzustehen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.»

Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass als «antidemokratisch-destruktiv» solche Lehrer angesehen werden, «die als Alternative zur Demokratie den Totalitarismus anbieten». An gleiche und ähnliche Kriterien hielten sich auch privatwirtschaftliche und andere Verwaltungen, betont der Zuger Stadtrat in seiner Antwort.

SG: Abschlussklassenlehrer aus Liechtenstein

Die liechtensteinische Regierung hat eine Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen über die Ausbildung der Abschlussklassenlehrer genehmigt. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kanton St. Gallen, Bewerber aus dem Fürstentum Liechtenstein unter den gleichen Bedingungen wie Bewerber aus dem Kanton St. Gallen an der Sekundarlehramtsschule St. Gallen aufzunehmen.

AG: Lehrer darf nicht Fahrlehrer sein

Ein Aargauer Primarlehrer darf nicht auch noch Fahrlehrer sein! Dies hat der aargauische Erziehungsrat in einem Beschwerdeverfahren entschieden. Er untersagte dem Lehrer die Ausübung seiner Nebenbeschäftigung. Der Erziehungsrat hatte sich als dritte Beschwerdeinstanz mit dieser Sache zu beschäftigen.

Bei seinem Entscheid stützte sich der Erziehungsrat auf das kantonale Schulgesetz und auf die Weisungen des Erziehungsdepartementes über die Art der erlaubten Nebenbeschäftigungen. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung, die mit einem regelmässigen Einkommen verbunden sei, müsse von der zuständigen Schulpflege oder vom Bezirksschulrat bewilligt sein, stellt der Erziehungsrat fest. Im vorliegenden Fall sind diese Bewilligungen nicht eingeholt worden.

Weiter wird in der Ablehnung der Beschwerde festgehalten, dass ein Lehrer «primär seine volle Arbeitskraft für die Ausbildung und Erziehung seiner ihm anvertrauten Kinder» einzusetzen habe. Dem guten Ruf des Lehrerstandes, «der ohnehin leicht der öffentlichen Kritik und dem Vorwurf der Privilegierung ausgesetzt ist», sei ganz besondere Beachtung zu schenken, fordert der Erziehungsrat weiter. Schliesslich wird auch darauf hingewiesen, dass mit einer Nebenbeschäftigung in der Art des Autofahrlehrers die unabhängige Stellung des Lehrers gefährdet werden könnte.

(LNN 11)

AG: Verbandsgründung der Aargauer Psychologen

Die im Kanton Aargau tätigen Psychologen haben sich zusammengeschlossen und nach eingehenden Vorarbeiten am 18. Januar 1978 in Baden den «Verband Aargauischer Psychologen (VAP)» gegründet. Dem Tätigkeitsbereich der Psychologen gemäss ist es ein Hauptzweck des VAP, dass er in erziehungs- und gesundheitspolitischen Problembereichen seine Fachkompetenz einbringt und sich als Gesprächspartner für Behörden und Institutionen bereithält. Er ist auch bestrebt, sich in gleichem Sinne an die Öffentlichkeit zu richten. Als Präsident des Verbandes wurde Franz Hochstrasser, Aarau, gewählt.

AG: HPL-Studienkommission wurde ersetzt

Der Regierungsrat hat die Studienkommission für die «Höhere Pädagogische Lehranstalt» (HPL) in Zofingen durch eine «Aufsichtskommission» ersetzt, der Erziehungsdirektor Arthur Schmid vorsteht. Der aufgelösten Studienkommission attestiert die Regierung «ausgezeichnete Arbeit». Die Studienkommission war vor fünf Jahren gewählt worden. Sie hatte den Auftrag, die betrieblichen Planungsgrundlagen, das HPL-Konzept sowie die rechtlichen Grundlagen für die HPL zu erarbeiten. Zudem beaufsichtigte die Studienkommission den Betrieb der Lehranstalt während der drei ersten Semester.

GR: Verhältnismässig viele Stipendien in Graubünden

In Graubünden sind im vergangenen Jahr bei der Regierung insgesamt 3332 Gesuche um Gewährung eines Stipendiums an die Kosten der Ausbildung eingereicht worden. Von den eingegangenen Anmeldungen konnten 79,62 Prozent oder 2653 berücksichtigt werden, wofür der Bund 3,2 Millionen Franken und der Kanton 2,7 Millionen Franken aufzuwenden hatten. Schon 1976 hatte Graubünden mit 1,6 Prozent Stipendienbezügen auf seine Gesamtbevölkerung verhältnismässig die höchste Stipendienzahl der ganzen Schweiz, deren Durchschnitt bei 0,87 Prozent lag.

Erziehungsziele und unterrichtliches Handeln

Ernst Preisig

Einleitung

Jeder Lehrer wird von Zeit zu Zeit mehr oder weniger intensiv mit der Frage seiner persönlichen Zielsetzung im Unterricht konfrontiert. Was strebe ich im Schüler langfristig eigentlich an? Handle ich so, dass die Chance einer Verwirklichung dieser Ziele optimal ist? Falls man der Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Psychologie die Aufgabe zuschreibt, dem Lehrer zum besseren Verständnis der täglichen Probleme, aber auch zu ihrer Bewältigung Hilfe zu leisten, müssten sie auch einmal bezüglich der angeführten Problemstellung befragt werden. Welche Aussagen machen Pädagogik und Psychologie zu den individuellen Zielsetzungen der Lehrer und ihrer Umsetzung im Unterricht? Sind eventuell so bedeutsame Ergebnisse vorhanden, dass der

Lehrer diese in die Überlegungen bezüglich der Realisierung des Unterrichts notwendigerweise einbeziehen muss?

Welches Wissen stellt sie nun dem Fragenenden über den Zusammenhang zwischen den langfristigen, allgemeinen Erziehungszielen und dem praktischen unterrichtlichen Handeln zur Verfügung? In einem ersten Teil des nachfolgenden Artikels werden die pädagogischen Ziele als Teil der geistigen (kognitiven) Struktur der Lehrer betrachtet. Es ist dabei zu fragen, welche Rolle die Kognitionen (Einstellungen, Vorstellungen, Wissen, usw.) für die Steuerung des Lehrerhandelns spielen. Dann werden wir uns der Frage zuwenden, welches die individuellen Zielsetzungen der Lehrer und die Konsequenzen im Unterricht sind. Einige abschliessende Gedanken betreffen Folgerungen des